

**Protokoll Nr. 2/2023**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**  
Donnerstag, 20. April 2023 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr  
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln  
**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**Anwesend waren:**

**Ausschussvorsitz**

Thorsten Sander

**Stellv. Ausschussvorsitz**

Karin Echtermann

**Ausschussmitglied**

Björn Lönnecker

Dr. Hanns Martin Lücke

Daniel Meier

Wolfgang Meier

Merve Mareike Nietardt

Werner Sattler

Bettina Schultze

Gerd Siepmann

**Es fehlte entschuldigt**

Timo Drollinger

Dirk Hothan

Rüdiger Zemlin

**Vertretung für Ausschussmitglied**

Jobst-Werner Brüggemann für Timo Drollinger

Herbert Habenicht für Rüdiger Zemlin

Gerhard Paschwitz für Dirk Hothan

**Grundmandat**

Hermann Campe

**Beratendes Mitglied**

Wolfram Wittkopp (Seniorenrat)

**Vertretung der Verwaltung**

Hermann Aden (EStR)

Frank Bendel (AL 41)

**Protokollführung**

Thorben Bracht (Abt. 41)

Herr Sander eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter der Verwaltungen vor. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt. Herr Sander eröffnete vor Eintritt in die Tagesordnung die Einwohnerfragestunde. Einwohnerfragen wurden nicht herangetragen, sodass diese vorzeitig geschlossen wurde.

Herr Sander fragte die Ausschusssmitglieder, ob es bzgl. der Tagesordnungen Anmerkungen oder Änderungswünsche gibt. Dies traf nicht zu, sodass die Tagesordnung wie nachfolgend angenommen wurde:

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2022 vom 23.11.2022
242/2022	2.	Bebauungsplan 440 Änderung 2 "Sankt-Monika-Straße" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
49/2023	3.	Bebauungsplan "Gundolph Park", Flächennutzungsplan Änderung Bereich "Gundolph Park"
43/2023	4.	Bebauungsplan 535/2 Änderung 5 "Gewerbegebiet Hottenbergsfeld" - Entwurf und Auslage
44/2023	5.	Bebauungsplan Nr.336 "Weserradweg Fischbecker Straße" Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
12/2023	6.	Bebauungsplan Nr. 552 "Hummebogen" - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
25/2023	7.	Bebauungsplan Nr. 497 "Beekebreite", Änderung 1 - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
57/2023	8.	Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Linsingenkaserne
	9.	Mitteilungen der Verwaltung
	10.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschusssmitglieder

**TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2022 vom 23.11.2022**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**TOP 2. Bebauungsplan 440 Änderung 2 "Sankt-Monika-Straße" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**  
242/2022

**Beschlusstext:**

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „St.-Monika-Straße“ wird gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §13a (BauGB), beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst das Flurstück 1150/6, Flur 2, Gemarkung Afferde.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierbei findet das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 (BauGB) Anwendung.

**Aus der Aussprache:**

Herr Sander stellte die Vorlage kurz vor.

Herr Bendel erläuterte kurz die Planungshistorie des Bebauungsplans 440. Aufgrund der hohen Nachfrage an Einfamilienhäusern wurde damals die 2. Änderung des Bebauungsplans entsprechend beschlossen. Im Rahmen der Änderung wurde die bisher zulässige dreigeschossige Bebauung auf maximal zwei Vollgeschosse reduziert. Herr Bendel fügte hinzu, dass das Gebiet seither nicht entwickelt wurde. Durch den Investor werde nun eine Mehrfamilienhausbebauung angestrebt, die seitens der Stadtentwicklung unterstützt werde. Vor diesem Hintergrund soll die dreigeschossige Bauweise aus dem Ursprungsbebauungsplan wiederaufgenommen werden.

Herr Lönnecker bedankte sich für die Aufstellung des Bebauungsplans und verwies auf die Notwendigkeit aufgrund des steigenden Bedarfs an gefördertem Wohnungsbau. Es möge bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Option des geförderten Wohnraums berücksichtigt werden.

Herr Paschwitz erkundigte sich bzgl. der auf Seite 2 der Vorlage 242/2022 aufgeführten Anforderungen von Mindestkollektorflächen für Photovoltaikanlagen und die Ermöglichung von begrünten Flachdächern.

Herr Aden erklärte, dass mit dem Aufstellungsbeschluss das Bauleitplanverfahren eingeleitet werde. In Hinblick auf die Anforderungen an den Klimaschutz sei es unabdingbar, entsprechende textliche Festsetzungen zur Nutzung von Photovoltaik und Dachbegrünung zu treffen.

Die Dachbegrünung leiste hierbei neben der Verbesserung des Kleinklimas einen großen Beitrag zur Regenrückhaltung.

Herr Aden kündigte an, dass seitens der Abteilung Stadtentwicklung und Planung bereits an einem Standard in Hinblick auf umweltbezogene Festsetzungen für die zukünftige Entwicklung von Baugebieten erarbeitet werde. Diese werde zum gegebenen Zeitpunkt im Ausschuss beraten.

Herr Wolfgang Meier begrüßte ebenfalls die Aufstellung des Bebauungsplans und befürworte die Bestrebung dort auch sozialen geförderten Wohnungsbau zu etablieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 3.**  
49/2023

**Bebauungsplan "Gundolph Park" - Aufstellungsbeschluss  
Flächennutzungsplan Änderung Bereich "Gundolph Park" - Aufstellungsbeschluss**

**Beschlusstext:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gundolph Park“ wird gemäß § 2 (1) Bau-  
gesetzbuch (BauGB), beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbe-  
schlusses umfasst die Flurstücke 54/131 (Teilbereich), 54/127, 76/15 (Teilbe-  
reich Straßenparzelle Bertholdsweg), Flur 2 der Gemarkung „Hameln“ sowie  
Teilbereiche der Flurstücke 154/17 (Straßenparzelle Reimerdeskamp), 153/10  
und 153/15, Flur 4 der Gemarkung Hameln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung  
der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Trä-  
ger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 (3) BauGB - im Parallelverfahren  
entsprechend geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, das hierfür notwen-  
dige Verfahren durchzuführen.

#### **Aus der Aussprache:**

Herr Aden erläuterte, dass nach der Konversion des Bailey Park und Linsingenkas-  
erne nun der Gundolph Park in den Fokus der weiteren Entwicklung rücke. Der Auf-  
stellungsbeschluss diene insbesondere dazu, dass der Hagebaumarkt aus dem In-  
dustriegebiet Süd verlagert werden könne und somit die weitere Planung der Südum-  
gehung zu unterstützen. Herr Aden erläuterte weiter, dass bereits eine Teilfläche im  
vorderen Bereich angrenzend an die Straße Reimerdeskamp für die Errichtung eines  
Gebäudes für den Zoll berücksichtigt werde. Für die hinteren Flächen gäbe es bisher  
keine konkreten Planungen. Vorgesehen sei hier das planerische Angebot für nicht  
störendes Gewerbe ggf. kombiniert mit Wohnen.

Herr Wolfgang Meier begrüßte die weitergehende Entwicklung des Gebietes. Er hin-  
terfragte die Realisierungschancen des Baumarktes.

Herr Aden antwortete, dass es nicht absehbar sei, ob die Südumgehung in den  
nächsten 10 bis 20 Jahren oder generell umgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund  
sei absehbar, dass der Hagebaumarkt losgelöst von der Planung der Südumgehung  
das Bestreben habe, Planungssicherheit in Hinblick auf die eigene Weiterentwicklung  
zu erhalten.

Frau Echtermann begrüßte ebenfalls die weitere Entwicklung. Es werde positiv gese-  
hen, dass die bereits mit alten Planungen forcierte Grünanlage auch weiterhin Be-  
standteil der Entwicklung sei.

Es wurde mitgeteilt, dass die Mehrheitsgruppe zustimme.

Herr Paschwitz merkte an, dass er mit der Entwicklung des Zolls auf den Flächen ein-  
verstanden sei. Er stellte dar, dass die Engländer bereits 2014 die Stadt Hameln ver-  
lassen haben und seitdem nichts auf der Fläche passiert sei. Herr Paschwitz äußerte,  
dass die Bausubstanz in Ordnung sei. Er erkundigte sich, ob es seitens der Stadt Ha-  
meln Bestrebungen gäbe die Hallenbereiche zu entwickeln und die Ansiedlung von  
kleineren Unternehmen und Startups zu ermöglichen. In der Gesamtschau begrüße  
die CDU aber die weitere Entwicklung.

Herr Aden entgegnete, dass der Stadt Hameln bereits in Zusammenarbeit mit dem  
Arbeitgeberverband der Unternehmen im Weserbergland eine Machbarkeitsstudie zur

Nachnutzung des Gundolph Parks vorläge und die Ergebnisse der Politik bekannt seien. Des Weiteren seien mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Hameln und des Landkreises intensive Gespräche geführt worden um die Flächen entsprechend des Nachnutzungskonzeptes zu realisieren. Herr Aden führte an, dass es in Abstimmung aller Beteiligten aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen sei.

Herr Aden merkte zudem an, dass mit der Interimslösung der Spedition in der Zwischenzeit eine gute Alternative gefunden wurde.

Herr Aden stimmte dem zu, dass die Bausubstanz in Ordnung sei, fügte aber hinzu, dass diese die Nutzungsansprüche augenscheinlich nicht abdecken würden, da kaum Nachnutzeranfragen vorlägen. Es müsse grundsätzlich damit gerechnet werden, dass Investoren die Bestandgebäude abrechen um die eigenen Nutzungsansprüche mit einem Neubau abzudecken.

Frau Schultze fragte, ob die bestehende Schleppdachanlage durch die Planung des Baumarktes ebenfalls abgebrochen werden.

Herr Aden stellte klar, dass diese abgebrochen werden und ergänzte, dass das Abbruchmaterial, sofern möglich, beim Bau wiederverwertet werden solle.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 4.**  
43/2023

**Bebauungsplan 535/2 Änderung 5 "Gewerbegebiet Hottenbergfeld" - Entwurf und Auslage**

**Beschlusstext:**

1. Für die Carl-Wilhelm-Niemeyer-Straße, Haus-Nummer 2 in der Gemarkung Rohrsen, Flur 2, Flurstück 44/11 wird die Verwaltung beauftragt, eine Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll für die Dauer von mindestens 30 Tagen im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht erfolgen. Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierbei findet das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 (BauGB) Anwendung.

**Aus der Aussprache:**

Herr Aden stellte die Vorlage vor und verwies auf die intensiven Bemühungen des Eigentümers und der Stadt Hameln, eine Nachnutzung in Form eines Nahversorgers zu finden. Dies blieb leider ohne Erfolg, sodass die Stadt Hameln die Flächen zwischenzeitlich erworben habe.

Vor diesem Hintergrund werde mit der Bauleitplanung das Ziel verfolgt, für die 4. Gruppe der Ortsfeuerwehr ein neues Feuerwehrgebäude zu errichten. Herr Aden erläuterte, dass für den Bereich ein Gewerbegebiet festgesetzt werde, um mögliche Restflächen nach Realisierung des Feuerwehrgebäudes vermarkten zu können. Er teilte mit, dass in Rahmen der Gebietsausweisung auch die Ansiedlung eines kleinen Nahversorgers möglich sei.

Herr Brüggemann bedauere den Weggang des Aldi in Rohrsen. Es sei unverständlich warum trotz Lage an der Hauptschlagader der Bundesstraße 217 keine Nahversorger für eine Nachnutzung gefunden wurden und merkte an, dass man diese Entwicklung leider hinnehmen müsse.

Herr Brüggemann fügte hinzu, dass die Entwicklung der Feuerwehr an dieser Stelle richtig sei.

Er bat darum, dass die Stadtverwaltung auf die Feuerwehr zugehen möge, um den Flächenbedarf abzustimmen. Es wäre zu begrüßen, dass auf den Restflächen ein Nahversorger, wie bspw. ein Bäcker angesiedelt würde.

Herr Habenicht erkundigte sich, ob die Fläche nicht auch für die Entwicklung einer Solarfabrik geeignet sei.

Herr Aden erläuterte, dass die Flächen für derartige Entwicklungen deutlich zu klein sei. Für die Entwicklung einer Photovoltaikfabrik, wie sie aktuell in den Medien für Niedersachsen diskutiert werde, seien Gebiete in der Größe von mehreren Hektar Größe erforderlich. Geeignet hierfür seien das Gewerbegebiet „Südlich Langes Feld“ und das Gewerbe- und Industriegebiet „Afferde-Ost“, wobei ersteres bereits auch schon überwiegend ausgeschöpft sei.

Sollte dieses Thema akut werden, werde die Verwaltung auf die Politik zukommen und informieren.

Herr Wolfgang Meier stimmte dem Standort für die Feuerwehr zu und begrüßte die Möglichkeit, die Restflächen gewerblich zu vermarkten.

Herr Campe fragte, ob die Feuerwehr tatsächlich das ganze Grundstück benötige und gab zu bedenken, dass bei der Planung darauf geachtet werden solle, dass entsprechende Zufahrten vorgesehen werden.

Herr Aden erläuterte anhand des Bebauungsplanentwurfs, dass die künftigen Grundstückszufahrten im Rahmen der nachfolgenden Hochbaumaßnahmen organisiert würden. Er verwies darauf, dass ein Anschluss nur über die Carl-Wilhelm-Niemeyer-Straße erfolgen könne. Ein Anschluss an die B 217 sei ausgeschlossen. Herr Aden fügte hinzu, dass im Rahmen der weiteren Hochbauplanung eine weitere Abstimmung mit der Feuerwehr stattfinden werde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

TOP 5.  
44/2023

## **Bebauungsplan Nr. 336 "Weserradweg Fischbecker Straße" - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

### **Beschlusstext:**

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ wird als Satzung beschlossen; die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.
3. Der Bebauungsplan schafft neben dem Weserradweg auch die planrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Parkplatzes. Hierfür gilt gemäß dem Verwaltungsausschuss vom 07.12.2022 jedoch folgende Einschränkung: Der Parkplatz ist nur umzusetzen, wenn der Bedarf nachgewiesen und die verkehrlichen Randbedingungen abgearbeitet wurden. Darüber ist vor konkreten Planungen zum Parkplatz erneut ein Beschluss einzuholen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hameln: Flur 20: 27/7, 27/8, 29/16, 29/14, 29/33, 29/31, 29/29, 29/27, 29/25, 29/22, 29/19, 30/11 tlw.; Flur 23: 1/15 tlw., 1/7, 1/14; Flur 24: 55/1tlw., 10/5 tlw., 10/18 tlw.; Flur 44: 74/5 tlw.; Flur 5: 337/67, 340/67 tlw. (Stand Dez. 2021).

### **Aus der Aussprache:**

Herr Aden stellte die Vorlage vor, verwies explizit auf den Beschlusspunkt 3. und stellte klar, dass der Bebauungsplan mit der seitens des Verwaltungsausschusses genannten Einschränkung beschlossen werde. Hiernach sei der Bedarf des Parkplatzes nachzuweisen und die verkehrlichen Randbedingungen abzuarbeiten. Darüber hinaus werde für die konkrete Planung zum Parkplatz ein erneuter Beschluss einzuholen sein.

Herr Habenicht teilte mit, dass bereits vor Jahren ein entsprechender Antrag der FDP für den Ausbau des Weserradwegs gestellt wurde und zeigte sich erfreut darüber, dass nun die Planung einen Abschluss finde. Neben dem Tourismus habe die Planung vor allem auch Vorteile für die Bürgerschaft durch verkürzte Wegeführung. Herr Habenicht regte an, für den Radverkehr der Fischbecker Straße einen Anschluss an den Weserradweg über den möglichen Parkplatz zu entwickeln.

Herr Aden stimmten dem zu und verwies auf das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht GFL1 hin.

Herr Paschwitz merke an, dass der Weserradweg seit Jahren Thema sei und mit der Fahrradbegleitkommission mehrere Ortstermine stattgefunden haben. Er begrüßte, dass die Planung nun einen Abschluss finde.

Herr Paschwitz erkundigte sich, ob es Umsetzungsschwierigkeiten aufgrund der drei verbleibenden Kleingartengrundstücke gäbe.

Herr Aden stellte klar, dass alle notwendigen Grunderwerbe erfolgt seien und der Umsetzung des Weserradweges nichts mehr im Wege stehe.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 6.**  
12/2023

**Bebauungsplan Nr. 552 "Hummebogen" - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Beschlusstext:**

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 2 und Anlage 3 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.

Anmerkung: Aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes sind Stellungnahmen von Privatpersonen nicht der Öffentlichkeit zugänglich.

Es erfolgt im Rahmen dieser Abwägung eine Zusammenfassung der Stellungnahmen. Eine Akteneinsicht ist für Ratsmitglieder möglich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ wird als Satzung beschlossen; die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 552 „Hummebogen“ umfasst die Flurstücke 65/23 und 65/25, Flur 3 der Gemarkung Klein Berkel.

**Aus der Aussprache:**

Herr Aden bedankte sich vorab bei Herrn Bendel und bei der Abteilung Stadtentwicklung und Planung für die gute Arbeit.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 552 „Hummebogen“ sei ein vorbildlicher Bebauungsplan erarbeitet worden, der das Thema Nachverdichtung und klimaangepasstes Bauen umfangreich berücksichtige und weichenstellend für die künftige Stadtentwicklung der Stadt Hameln sei.

Des Weiteren bedankte sich Herr Aden bei dem Investor für seine Bereitschaft, an der Planung trotz des ereignisreichen Bauleitplanverfahrens festgehalten zu haben. Herr Aden erläuterte die planungsrechtliche Situation, dass auch, wenn kein Bebauungsplan beschlossen würde, an dieser Stelle gem. den Vorgaben des §34 Baugesetzbuch eine Bebauung möglich sei. Für diesen Fall wären allerdings die Gestaltungsmöglichkeiten auch in Hinblick von ökologischen Festsetzungen nicht möglich. Daher sei es der richtige Weg über die Planung den Bebauungsplan zu sichern. Herr Aden verwies darauf, dass der Ortsrat Klein Berkel gegen den Bebauungsplan gestimmt habe.

Frau Nietardt stimmte in Hinblick auf die ökologischen Festsetzungen und der Vorbildfunktion des Bebauungsplans grundsätzlich zu. Sie warb dennoch dafür, dass die Verwaltung nochmal auf den Ortsrat Klein Berkel zugehen möge, um die Planung entsprechend anzupassen. Es ginge lediglich um ein Gebäude, das versetzt werden solle.



Frau Echtermann entgegnete, dass über die Vorlage im Vorfeld mit der Fraktion beraten wurde. Als Begründung führte Frau Echtermann an, dass bereits mit Vorlage 117/2022 im Stadtentwicklungsausschuss am 11. Mai 2022 ein Änderungsantrag seitens der Gruppe SPD-Die Grünen an die Verwaltung herangetragen worden sei. Die dort genannten Punkte wurden bereits in dem Ausschuss seitens der Verwaltung ausführlich beantwortet und umfangreich in den Entwurf des Bebauungsplans aufgenommen. Zudem seien keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen, sodass auch in Hinblick auf den einstimmigen Beschluss im Verwaltungsausschuss am 29. Juni 2022 der Vorlage zugestimmt werde. Frau Echtermann bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung und dem Investor.

Herr Lücke stimmte Frau Echtermann zur und stellte dar, dass der Bebauungsplan für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung darstelle. Er bedauere, dass der Ortsrat Klein Berkel dem Satzungsbeschluss nicht zugestimmt habe.

Herr Daniel Meier stellte dar, dass die Stadt Hameln mit dem Baugebiet Hummebogen ein Vorzeigeprojekt habe. Mit der Planung werden die Zielstellungen der Stadt Hameln wie den Innenbereich stärken, Nachverdichtung vor Neuausweisung und dem klimaangepassten Bauen in besonderen Maße verfolgt.

Herr Daniel Meier bedankte sich bei der Verwaltung der Stadt Hameln für die Arbeit.

Herr Campe stimmte den Ausführungen von Herrn Meier zu und bedankte sich ebenfalls bei der Stadt Hameln und dem Investor für die Arbeit.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

**TOP 7.**  
25/2023

**Bebauungsplan Nr. 497 "Beekebreite", Änderung 1 - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Beschlusstext:**

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“, Änderung 1, vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“, Änderung 1, wird als Satzung beschlossen; die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 497 „Beekebreite“, Änderung 1, umfasst das Flurstück 32/8, Flur 2 Gemarkung Holtensen.

**Aus der Aussprache:**

Herr Sander leitete in die Vorlage ein.

Herr Bendel stellte den Verfahrensablauf dar und verwies auf das zwischenzeitige Pausieren des Bauleitplanverfahrens. Ausschlaggebend hierfür waren die Kostensteigerung des geplanten Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte sowie die neuen gesetzlichen erhöhten Anforderungen für eine Ganztagsbetreuung aufgrund des Ganztagsförderungsgesetz vom 11.10.2021.

Vor diesem Hintergrund wurde die Zweckbestimmung auf Kindertagesstätte und Schule erweitert, um planungsrechtlich einen entsprechenden Spielraum zu eröffnen um auf künftige Anforderungen reagieren zu können.

Frau Schultze unterstrich den hohen Bedarf an Ganztagesbetreuung und begrüßte die Möglichkeit, dass der Bebauungsplan diese Option nunmehr abdecke und somit der Grundschulstandort in Holtensen gestärkt werden könne.

Des Weiteren teilte Frau Schultze mit, dass der Ortsrat Sünteltal dem Bebauungsplan Nr. 497 Änderung 1 einstimmig zugestimmt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 8.**  
57/2023

**Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Linsingenkaserne**

**Beschlusstext:**

Die geänderte Kostenübersicht und die Finanzierungsplanung zur Konversion der ehemaligen Linsingenkaserne werden beschlossen.

**Aus der Aussprache:**

Herr Bendel teilte mit, dass man sich bei der Linsingenkaserne im Abschluss der Sanierung und in der Ausförderung der Städtebauförderungsmaßnahme befände. Daher wurde für die Linsingenkaserne ein erster Kassensturz gemacht, sodass sich in Summe der Kostenrahmen der Städtebauförderung um rd. 1.78 Mio. € reduziere. Herr Bendel begründete dies u.a. damit, dass Einzelprojekte wie bspw. das Parkdeck ersatzlos gestrichen wurden.

Herr Bendel verwies auf die finanziellen Auswirkungen und informierte darüber, dass mit dem freiwerdenden Eigenmittelanteil der Stadt Hameln in Höhe von rd. 594.000 € haushaltsneutral die Finanzierung der Maßnahmen im Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren gesichert werden sollen.

Frau Nietardt bedankte sich für die Erläuterungen und bat darum, zukünftig anstelle von Linsingenkaserne die neue Bezeichnung Ada-Lessing-Park zu verwenden.

Herr Aden stellte klar, dass der Begriff Linsingenkaserne weiterhin richtig sei. Es handle sich hierbei um das damals in der Städtebauförderung angemeldete Programm „Linsingenkaserne“. Eine Änderung der Begrifflichkeit sei an dieser Stelle nicht richtig und auch nicht möglich.

Herr Wolfgang Meier erkundigte sich an dieser Stelle über den Sachstand bezüglich der Einrichtung einer Haltestelle zwischen der Süntelstraße und Justus-Kiepe-Straße.

Herr Aden antwortete, dass bereits umfangreiche Gespräche mit dem Landrat und auch mit dem Minister Herrn Lies stattgefunden hätten. Die Wichtigkeit zur Errichtung der Haltestelle auch in Hinblick auf den möglichen Umzug der Elisabeth-Selbert-

Schule sowie das Thema der Elektrifizierung der Bahnstrecke Löhne-Elze sei kommuniziert worden. Eine Entscheidung der Landesebene sei abzuwarten. Sobald diese bekannt sei, werde die Stadt Hameln sich der Planungsaufgabe annehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Nein: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung**

**Aus der Aussprache:**

Herr Aden zeigte sich betrübt gegenüber den Vorwürfen, dass die Bau- und Planungsvorhaben nicht vorangehen und nicht darüber informiert werde. Er führte an, dass über die Internetseite der Stadt Hameln die jeweiligen Beschlüsse und Fassungen zu den Bauleitplanungen kontinuierlich eingesehen werden können. Zudem werde in der Deister- und Weserzeitung auf entsprechende Bekanntmachungen hingewiesen. Es könne nicht Ziel sein, jede Woche eine Anzeige in der Zeitung zu platzieren. Die Bürgerschaft müsse auch in Eigenregie die entsprechenden Kanäle der Stadt Hameln zu Einholung von Informationen nutzen.

Des Weiteren informierte Herr Aden über den Baufortschritt am Hochzeitshaus.

**TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

**Aus der Aussprache:**

Es gab keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder. Herr Sander schloss die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

gez. Aden

gez. Sander

gez. Bracht

---

Erster Stadtrat

---

Ausschussvorsitzender

---

Protokollführung